

## Medienstraf- und ordnungswidrigkeitenrecht

Dozent:	Professor Roland Bornemann		
Datum:	Freitag, 05. Juli 2024,	13:00 bis 17:00 Uhr,	
	Samstag, 06. Juli 2024,	09:00 bis 17:00 Uhr.	
Teilnahmeentgelt:	190,- € (für Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht 150,- €)		

### Kursort:

Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Hörsaal RW 2, Jakob-Welder-Weg 9, 55128 Mainz

### Kursbeschreibung:

Medienstrafrecht, Medienordnungswidrigkeitenrecht, Medienrechtliche Straf- und Bußgeldtatbestände, Verfahrensrecht

Medienstrafrecht ist mehr als Internetkriminalität. Das wird einem spätestens bewusst, wenn man das Lehrbuch von Mitsch zum Medienstrafrecht (2012) in die Hand nimmt. Dennoch: Viele Straftatbestände sind bekannt. Das Medienordnungswidrigkeitenrecht dagegen fristet auch lange nach der Einführung medienspezifischer Bußgeldtatbestände ein noch immer zu wenig beachtetes Nischendasein. Doch die praktische Bedeutung hat im Lauf der Zeit zugenommen und nimmt kontinuierlich weiter zu. § 115 Medienstaatsvertrag (MStV) beispielsweise ist gegenüber der Vorgängervorschrift in § 49 RStV erheblich erweitert worden und listet in Satz 1 unter 25 Nummern vorsätzlich und fahrlässig verwirklichte und in Satz 2 unter über 50 Nummern nur fahrlässig begehbare Ordnungswidrigkeiten auf. Der Kurs Medienstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht gibt einen Überblick über markante Unterschiede zwischen Kriminalstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht und stellt die alltäglichen Grundsätze des Bußgeldverfahrens sowie beispielhaft die Besonderheiten der medienrechtlichen Straf- und Bußgeldtatbestände in verschiedenen einschlägigen Gesetzeswerken dar.

Neben einer Würdigung der Rechtsprechung nimmt die Darstellung der Rechtsentwicklung im Bereich der Medienregulierung, vor allem mit Blick auf die Praxisrelevanz den ihr angemessenen Raum ein. Das Verhältnis verwaltungsrechtlicher, ordnungswidrigkeitenrechtlicher und strafrechtlicher Sanktionen wird dargestellt. Das Verfahrensrecht findet ausreichende Berücksichtigung.

Kenntnisse des materiellen Strafrechts, insbesondere des Allgemeinen Teils des StGB (z. B. Täterschaft und Teilnahme, Deliktsarten, Begehungsformen, Grundzüge der Irrtumslehre) sowie Grundzüge des Strafverfahrensrechts sind erwünscht, da sie aus Zeitgründen allenfalls rudimentär behandelt werden können. Sie sind auch Grundlage des Verständnisses des Allgemeinen Teils des insoweit parallel aufgebauten Ordnungswidrigkeitengesetzes. Spezielle Vorkenntnisse des Ordnungswidrigkeitenrechts sind darüber hinaus nicht erforderlich.

### Gliederung

- A. Einführung
- B. Grundlagen des Sanktionsrechts

- I. Der Aufbau von Straf- und Bußgeldnormen  
Verhaltens- und Sanktionsnorm, Allgemeindelikte, Sonderdelikte
- II. Der Deliktsaufbau  
Tatbestand, Rechtswidrigkeit, Vorwerfbarkeit/Schuld
- III. Rechtsfolgen  
Freiheits- oder Geldstrafe, Geldbuße, Nebenfolgen
- C. Beispiele medienrelevanter Straftaten und Ordnungswidrigkeiten  
aus dem Strafgesetzbuch (StGB), den Staatsverträgen über Rundfunk und Telemedien  
(JMStV, MStV) und weiterer Medien- oder medienrelevanter Gesetze (z. B. JuSchG,  
TMG).
- D. Verfahrensrecht
  - I. Zuständigkeiten  
Verwaltungsbehörde, Staatsanwaltschaft, Gerichte
  - II. Unterschiede der Verfahrensarten
  - III. Verfahrenshindernisse  
Ne bis in idem, Verjährung
  - IV. Der Bußgeldbescheid

**Hiermit melde ich mich zu der Fortbildungsveranstaltung „Medienstraf- und ordnungswidrigkeitenrecht“ am 05. und 06. Juli 2024 verbindlich an:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum\*: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse: \_\_\_\_\_

(wenn abweichend von Anschrift)

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

\*wird zur Ausstellung einer Bescheinigung benötigt

*Ob ein Kurs inhaltlich als Fortbildungsveranstaltung anerkannt wird, muss jeweils bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer angefragt werden, da dies unterschiedlich gehandhabt wird.*